

Auftrags-Nr.: L 907080

Auftrag vom: 20. Januar 1998

Inhalt: Schallimmissionsprognose für Verkehrs- und Gewerbealarm

Auftraggeber und Planung: RKW Planungen - GmbH
 40474 Düsseldorf
 Trestegenstraße 30

Bauherren: Automobilwerk Eisenach GmbH i. L.
 99817 Eisenach
 Rennbahn 8

Objekt: B-Plan Nr. 12.1 - Stadt Eisenach
 Automobilwerk Eisenach, Stammmwerk

Schalltechnisches Gutachten

<i>Autobahn</i>	<i>Autobahn</i>
<i>Autobahn</i>	<i>Autobahn</i>
<i>Autobahn</i>	<i>Autobahn</i>

Eing. 16. Juni 1998 ab sofort, den 12. Juni 1998 / Dr. Novo

Beratende Ingenieure VBI
 Dr.-Ing. Klapdor G. m. b. H.
 Am Tülich anerkannte Prüfstelle für Gutachten für den Zugelassenes Institut für Geräusch-Messungen nach § 26, 28 Bundes-Limmisionsschutzgesetz
 Büro Düsseldorf
 FIZIKA Akustik Messtechnik
 Vereid. u. Staatl. Notar, Sachverständiger f. Schall- u. Wärmeabschutz

INSTITUT FÜR SCHALLTECHNIK, RAUMAKUSTIK, WÄRME SCHUTZ

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Aufgabenstellung
2	Schalltechnische Situation
3	Methodik der Untersuchung
4	Berechnung der Emissionen
4.1	Verkehrsalarm
4.1.1	Stahleneverkehr
4.1.2	Eisenbahnenverkehr
4.2	Gewerbealarm
4.2.1	Vorhandene Gewerbebetriebe
4.2.2	Gepflante Gewerbeffächen
5	Berechnung der Schallimmission
5.1	Verkehrsalarm
5.1.1	Ergbnisse
5.1.2	Diskussion der Ergebnisse
5.2.1	Optimerungskriterien
5.2.2	Ergbnisse
5.2.3	Diskussion der Ergebnisse
6	Schlußfolgerungen
	Literatur

Nordlich des Eisenacher Stadtzentrums befindet sich das Betriebsgelände des ehemaligen Automobilwerks Eisenach. Im Auftrag des Landes Thüringen und der Stadt Eisenach hat der Autraggeber RKW einen Bebauungsplan [1] entworfen. Um die Kunftige schaffung und Nutzung mit dem mit Gewerbe-, Mischt- und Wohngebieten technische Situation in dem bebauenden Bereich einschätzen zu können, ist eine Schallimmissionsprognose zu erstellen.

Der Schallimmissionschutz im Plangebiet hat zwei Zielrichtungen: 1. Die Wohn- und Bürogebäude sind so anzurichten, dass sie mög- lichst gut gegen den Lärm der bestehenden Verkehrswege abge- schirmt sind (Eisenbahn; Tiefenbacherallee, Rennbahn, Fischweid). Eine neue Nord - Süd - Durchgangsstrecke ist in die Straße). Die Möglichkeiten für die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen sind zu prüfen. Als Beurteilungskriterium die- nen DIN 18 005 [2] bzw. für die neue Straße die 16. BlMSchV [3].

2. Für die sich auf den ausgewiesenen Gewerbefflächen ansiedeln- den Betriebe sind die Schallleistungsabgaben so zu be- schränken, dass in den bestehenden und den geplanten Wohnge- bieten die Orientierungsabgabe nach [2] eingehalten werden (Lärmkontingentierung). Dabei ist die Vorbereitung durch Gewer- belärm (insbesondere der bestehenden Betriebe UFE GmbH und MITEC GmbH) einzuberechnen.

Die oben genannte Vorgehensweise ist in einer immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme des Statlichen Umweltamtes Schulz [4] vorgese- ben worden.

1 Aufgabestellung

Schalltechnische Situation

2

Die größten Schallschutzzprobleme werden in den Gebieten erwarten, die außerhalb des AWE-Grundstücks und vielfach direkt an der Verkehrsader Eisenbahn / Bundesstraße liegen, die jedoch zum Überwiegenden Teil bereits bebaut sind. Es handelt sich um zwei Mischnutzungen der Rennbahn / der Rennbahn (MI 12, MI 13) und zwei Wohngebiete an der Fischweide (WA 14, WA 15). Hier werden Überluknurte mit den Eigentümern über Schallschutzmäßigkeiten zu treffen sein.

Die auf dem ehemaligen Werksgelände am Horstelüfer derzeit noch stehenden Altbautein (Werkshallen, Büro- und Sozialgebäude, Heizwerk) sollen bis auf ein Ausstellungsobjekt an der Horselbrücke (SO 8) abgerissen werden, wobei zum Teil noch die Gedenkmäßigung der Denkmalschutzbereiche aussteht. Dieser Teil des Planungsmits der einem Gewerbegebiet (GE 9), zwei Mischnutzgebieten (MI 11 / 11.1) und vier allgemeinen Wohngebieten (WA 16 / 16.1, WA 17, WA 18, WA 19) bebaut werden. Wegen der großen Entfernung zu den bestehenden Verkehrs- und Gewerbealarmquellen bzw. einer Abschirmung durch den Vierbergel führt die Bebauung nur mit geringen Richtweertübe schreitungen zu rechnen.

Von der Westgrenze bis zum teilweise neu gebauten Straßenzug Fried-
rich-Naumann- / Willi-Enders-Straße liegt derzeit ein völlig beraumtes
Gelände, das mit vier Gewerbegebieten (GE 1, GE 2, GE 4, GE 7), ei-
nem Mischnutzgebiet (MI 3) und zwei Sondergebieten für Versammlungs-
stätten (SO 5, SO 6 / 6.1) bebaut werden soll. Wegen der Nähe zum
bestehenden Industriegebiet werden hier praktisch keine Wohnungen
erriichtet, so daß keine gravierenden Immobilienknappheitprobleme zu er-
warten sind.

Das Plangebiet mit einem Ost - West - Ausdehnung von ca. 800 m und einer Nord - Süd - Ausdehnung von ca. 200 m liegt auf einem ebenen Gelände am Südrücken Ufer der Hörsele (vgl. Anlage 1). Hintere dem am anderen Ufer entlanglaufenden Straßenzug Tiefenbacher Allee - Gra- benal stiegt das Gelände zur Autobahn A 4 hin an. Die Südgrenze bil- det die Bundesstraße B 7 / 84 mit dem unmittelbar angrenzenden Osten wird das Gelände von den Nebenstraßen Fischweide und Stol- zestraße sowie einem bestehenden Wohngebiet um die Lucas- Cranach-Straße begrenzt. Den westlichen Abschluß bilden zwei aus dem ehemaligen Automobilwerk ausgesegründete metallverarbeitende Betriebe (MITEC GmbH und UFE GmbH). Somit strahlen von Nord, West und Süd Geräuschquellen in das Gebiet ein.

Die Schallimmissionsberechnungen werden nach den Vorschriften der VDI-Richtlinien 2714 [8] und 2720 [9] ausgeführt, die dem benutzten Computerprogramm zugrunde liegen. Hierbei werden sowohl die schallabsorbierende, die schallreflektierende als auch die schallab- schattende Wirkung der Gebäude- und Geländestrukturen berücksich-

Da tut das Volumengehde, honenmairig stark strukturierte Redauungsgage-
beit gerade die Aussagen in unterschiedlichen Hohen interessieren,
wird die Listenaufstellung zur Detailuntersuchung genutzt.

Die gratische Iosphonendarstellung ist nur auf eine Höhe beschränkt und dient hier der Veranschaulichung der zu erwartenden Schallpegelverteilung.

Schnalippegleiberechnung an ausgewählten Fassadenpunkten der Gebäude, Darstellung in Listen, ggf. mit Richtrungs- Pegeldiagrammen.

Schallplattenrekordierung an allen Punkten eines quadratischen Rasters auf einer konstanten Höhe über Gelände, daraus Ableitung einer Isophonenkurve (Fläche), die zur gleichen Schallplatteklasse gehören, werden gleichfarbig dargestellt).

Die Schallimmission kann auf zwei Arten berechnet und dargestellt werden:

Das akustische Modell wird verwendet um die geometrischen Daten von Gelände und Gebäuden, es wird so ein Rechenprogramm [5] eingegeben. Das Modell ist in den Lagetypen für die Verkehrlarmprogramme (Anlage 2) und die Gewerbelärmprogramme (Anlage 5) dargestellt.

Für eine Schallimmissionsprüfung muss die schalltechnische Situation möglichst gut durch ein akustisches Modell beschrieben werden. Dazu gehört in erster Linie eine Charakterisierung der Schallmittenteil hin-sichtlich ihrer Form und der abgesetzten Schallleitung. Da es zur Beschreibung der Störwirkung von Geräuschen auf den Menschen im Normalfall ausreicht, über alle Schallleistungsgen, die auf ihn während des Zeitraumes eines Tages (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) bzw. einer Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) einwirken, räumlich und zeitlich zu integrieren, kann dieses Prinzip bereits bei der Beschreibung der Emissions-queilen in Abschnitt 4 angewandt werden.

Methodik der Untersuchung

			Grenzwerte übersteigen:
c)	Schließlich haben nach [13] an bestehenden Bundesstraßen liegende Wohnungen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen, wenn die Beurteilungspiegel folgende Werte überschreiten:		
	69 dB (A) tags	59 dB (A) nachts	Gewerbegebiet (GE)
	64 dB (A) tags	54 dB (A) nachts	Mischgebiet (MI)
	59 dB (A) tags	49 dB (A) nachts	Wohngebiet (WA, WR)
b)	Zum Schutz bestehender Wohnungen gegen den Lärm neu zu planender Gewerbefflächen gelten nach der TA-Lärm [11] bzw. VDI 2058 [12] dieselben Richtwerte, während neue Verkehrswege nach [3] höhere Beurteilungspiegel erzeugen dürfen:		
	65 dB (A) tags	55 dB (A) nachts für Verkehrsalarm	Gewerbegebiet (GE)
	60 dB (A) tags	50 dB (A) nachts für Gewerbealarm	Mischgebiet (MI)
	55 dB (A) tags	45 dB (A) nachts für Verkehrsalarm	Allgemeines Wohngebiet (WA)
a)	Nach [2] sind für neu zu errichtende Wohnungen in der Nähe von Gewerbefflächen oder Verkehrswegen Orientierungswerte für Beurteilungspiegel vorgeschrieben, die von den Gebietsnutzungen abhängig sind:		

Die Berechnungsergebnisse sind nach folgenden Richtlinien zu beurteilen:

wobei die Emissionskenngrößen D_1 , L_w und K_a aus Abschnitt 4 herover- gehen, während die Parameter des Ausbreitungsweges (Richtung, Abstand, Abschirmung, Dämpfungsmasse) vom Computerprogramm aus dem Modell entnommen werden.

$$L_s = L_w + D_1 + K_a - D_s - D_l - D_d - D_e \quad (1)$$

Der am Liniemissionsort empfangene Schalldruckpegel L_s berechnet sich nach [8] aus

1. Rennbahn (B 7 / 84)	$L_m, E = 71,5 \text{ dB (A)}$	$L_m, EN = 63,4 \text{ dB (A)}$	Grabenatal Tiefenbacher Allee /
2. Am Wattenberg	$L_m, E = 60,9 \text{ dB (A)}$	$L_m, EN = 52,6 \text{ dB (A)}$	W.-Enders-Straße
3. F.-Naumann-/	$L_m, E = 60,3 \text{ dB (A)}$	$L_m, EN = 52,0 \text{ dB (A)}$	4. Fischweide
	$L_m, E = 58,7 \text{ dB (A)}$	$L_m, EN = 44,8 \text{ dB (A)}$	

und ergibt folgende Werte (vgl. Protokoll in Anlage 3):

$$\begin{aligned} D_{\text{Stg}} &= \text{Zuschlag für Steigung / Gefälle} \\ D_{\text{Stro}} &= \text{Zuschlag für Straßenoberfläche} \\ D^V &= \text{Geschwindigkeitszuschlag} \end{aligned}$$

$$L_m, E = L_m (25) + D^V + D_{\text{Stro}} + D_{\text{Stg}} \quad (2)$$

Für die hier interessierenden Straßenanlagen wurden Verkehrs- und erfolgt nach der Richtlinie RLS - 90 [6] rechnung der mittleren Emissionspegel für Tag und Nacht L_m, ET , L_m, EN die übrigens Kenntnisse aus Eisenach entnommen [14], [15]. Ergännisse aus Unterlagen der Stadt Eisenach entnommen [14], [15]. Für die hier interessierenden Straßenanlagen wurden Verkehrs-

4.1.1 Straßenverkehr

Sträßen und Schienenwege werden als Linien schallquelle modelliert, Fahrabhandlungen berechnet wird. Anlage 2 zeigt dies im Lagesplan des akustischen Modells.

4.1 Verkehrsraum

4 Berechnung der Emissionen

Weiteren Überprüfung der jeweils gültigen Grenzwerte / Richtwerte / Orientierungswerte (IRW) festgestellt, werden in Abschnitt 5 mögliche Schallschutzmaßnahmen diskutiert.

Wohngebiete, Krankenhäuser	70 dB (A) tags	60 dB (A) nachts	Mischgebiete
	72 dB (A) tags	62 dB (A) nachts	Gewerbegebiete
	75 dB (A) tags	65 dB (A) nachts	

Bei der Immobilienberechnung wird wegen der geringeren Lastigkeit des Schienen- gegenüber dem Straßenverkehr ein sogenannter Schienebonus von $S = 5$ dB abgezogen.

1. Strecke	Eisenach - Bebra	$L_m, E_T = 67,1 \text{ dB (A)}$	$L_m, E_N = 69,2 \text{ dB (A)}$	- auf der Brücke
2. Strecke	Eisenach - Bad Salzungen	$L_m, E_T = 64,4 \text{ dB (A)}$	$L_m, E_N = 62,1 \text{ dB (A)}$	- auf der Brücke

Es ergibt sich:

Die Zuschläge für Fahrzeugauf D_{FZ} , Bremsbaut D_B , Geeschwindigkeits- D_V und Zuglängen D_L , werden für jede der Zugklassen getrennt gebildet, während die Schienenparameter Fahrbahnart D_{FB} , Brückenzuschlag D_B^B , Zuschlag für Bahnhubergrang D_B^B bzw. Kurven D_R^a den Schienenen-weg in verschiedenen Teilstücke eintheilen. Der Hin- und Rückverkehr wird auf jeweils einer Linienabschaltung zuammengeführt; diese ist in drei Teilstücke (Normal - Brücke über die Clemmstraße - Normal) ein-geteilt. In den Rechenprotokollen (Anlage 4) sind alle Teilübergänge unter-schläge enthalten. Der Zuschlag $D_{FB} = 2 \text{ dB}$ wird überall für Schotter-stein ausgeführt.

$$L_{m,E} = 10 \cdot \lg \left[\sum_{i=1}^I 10^{0.1 \cdot (S_i + D_{Fe} + D_B + D_V + D_L)} \right] + D_{Fe} + D_B + D_V + D_L \quad (3)$$

Die Verkehrsdaten für den Bahnhverkehr wurden ebenfalls [14] entnommen. Dabei nimmt das nordliche Gleispaar ($1 + 2$) den Verkehr nach Bebra auf, das südliche Gleispaar ($3 + 4$) den Verkehr nach Bad Salzungen. Die Berechnung erfolgt nach der Richtlinie SCHALL 03 der Deutschen Bahn AG [7] mit

4.1.2 Eisenerzbauhinweise

Die Pegelerhöhung durch die Reflektion der Renntabahn-Gerausche an der Mauer des Eisenbahndamms wird während der Berechnung des lmissionspegels berücksichtigt. Als Straßenoberfläche wurde der zentige Zustand angenommen, der sich insbesondere für die Renntabahn stark beeinflusst und auswirkt. Der sich insbesondere für die Renntabahn zischenanlagen, deren Einfluss auf den Pegel ebenfalls während der Missionsermittlung zum Tragen kommt.

Die Schallentmischungen der bestehenden Betriebe werden untersucht und gehen ebenfalls in das Modell ein.

Dazu wird ein akustisches Modell des Gewerbegebietes einschließlich geometrischen Daten von Gebäuden und Gelände erarbeitet und in ein Rechenprogramm eingegeben; es ist im Lageplan (Anlage 5) dar- gestellt.

Um von diesem immisionsoptischbezogenen Kontingenzt auf eine Festsetzung für die maximal von einem Teilgebiet zu emittierende Schallleistung schließen zu können, ist eine Ausbreitungsrechnung in mehreren Iterationsschritten erforderlich; eine mathematisch geschlossene Lösung ist nicht möglich.

S! Fläche des Teilgebietes !

IRW^k l m i s s i o n s r i c h t w e r t a m l m i s s i o n s o r t k

Lik am lmissionssoft k Teil-Beurteilungspiegel des Tellgäbietes!

$$L_{ik} \leq IRW_k + 10 \lg \frac{S_{\text{ges}}}{S_i} \quad (4)$$

In [18] wird ein Kontingenztiterungsv erfahren nach folgend er Formel vor- geschlagen:

Um diese Probleme zu umgehen, wird bei der Planung neuer Gegebiete von vornherein eine Festsetzung von unterschiedlichen Teilgebieten für verschiedene Teilgebiete angestrebt (Kontingentierung), wobei Peggeln für verschiedene Teilgebiete unterschiedliche Ziele haben werden. Ziel ist dabei ein sicherer Umlauf. Gleichermaßen berücksichtigt werden, Ziel ist dabei ein sicherer Umlauf.

Bei der Immisionsberechnung ist über den gesamten Einfallenden Gewerbellarm zu summieren, unabhangig von dessen Entstehungssatz. Werden neue Betriebe oder Anlagen errichtet, ohne auf die Emissionen der vorhandenen Betrieben zu achten, kann es zu einer Überschreitung der Richtwerte an den Limmisionsorten kommen. Vielfach werden auch die Richtwerte erriichten Benachteiligt, weil die Emissionen der Altbetriebe, die für sich allein die Richtwerte gerade einhalten, hingegen nommen werden, und die neuen Betriebe erhalten um 10 dB niedrigere Auflagen.

1.2 Gewerbealarm

$$L_{w,r} = L_w - 10 \lg \frac{S_i}{S_0} \quad (7)$$

Schließlich soll ein auf die Grundfläche S_i des Betriebes bezogener Wert angegeben werden, um einen besseren Vergleichsstab zu erhalten, der flächenbezogene Schallleistungs-Beutelungspegel bei-

abgestrahlt wird.
 $(06.00 \text{ Uhr bis } 07.00 \text{ Uhr / } 19.00 \text{ Uhr bis } 22.00 \text{ Uhr})$
 $\Delta L_{Rz} = 2,4 \text{ dB für ein Dauregrausch, das auch in der Ruhezeit}$

$$T_R = 1 \text{ h nachts (lauteste Stunde)}$$

$$T_R = 16 \text{ h am Tage}$$

$$t_B = \text{Betriebszeit}$$

$$L_{w,r} = L_w + 10 \lg \frac{T_R}{t_B} + \Delta L_{Rz} \quad (6)$$

Für die spätere Berechnung der Beutelungspegel am Immissionsort ist es zweckmäßig, die zeitliche Integration über die Beutelungszeitraume T_R sowie einen sogennannten Ruhezeitenzuschlag ΔL_{Rz} nach VD/2058 [12] gleich bei der Emission zu berücksichtigen:

$$S = \text{Fläche des Bauetals, } S_0 = 1 \text{ m}^2$$

$$R_w = \text{Schalldämm-Maß des Außenbauetals}$$

$$L_i = \text{mittlerer Schalldruckpegel im Gebäude}$$

$$L_w = L_i - R_w - 4 + 10 \lg \frac{S_0}{S} \quad (5)$$

Nach [10] berechnet sich der von einem Außenhaupteil eines Ge-

werbegeländes abgestrahlte Schallleistungspegel L_w zu

in das vorliegende Modell aufgenommen, vgl. Anlage 5.

beider Betriebe wurden in [16], [17] detailliert beschrieben und werden für Firma MITEC [16] und Firma UFE [17] vor. Die Emissionenquellen rechnung eingehen muss. Dazu liegen die Schallimmissionsprognosen 3-Schicht-System, deren Schallimmission als Vorbelastrung in die Be-

Wertlich des Plangebiets arbeiten bereits zwei Betriebe im

4.2.1 Vorhandene Gewerbebetriebe

angeneommen; hier wird von $L_w = 60 \text{ dB (A)}$ / m^2 ausgegangen.

$$L_w = L_w - 10 \lg \frac{S_{ges}}{S}$$

Nach Gleichenung (γ) ist die von einem Teilgebiet i abzugebende Schallleistung der Fläche S_i proportional. Als erste Näherung wird also für die Emission ein konstanter flächenbezogener Schallleistungspegel

Im derzeitigen Planungsstadium sind jedoch für viele Gebliebe (GE 1, GE 2, MI 3, GE 4, SO 5, SO 6, GE 7, GE 9, MI 10) lediglich die Baugrenzen sowie die Maximalhöhen der Gebäude vorgegeben. Für entfernt liegende Immobiliensothe ist es eine ausreichende Näherung, die Schalllemission einer Gebäudenutzung, die über dem Boden „schwenden“, Abstrahlungsumgebung zu modellieren. Als Höhe h wird dabei genen Schallleistungspegel L_w zu berücksichtigen. Ein Drittel der maximalen Gebäudenhöhe angemommen. Da die reale Abstrahlung zum Teil vor einer Fläche (Dach, Wand, Betriebshof) erfolgt, ist ein Raumwinkeleffekt von K₀ = 3 dB anzusetzen.

Wenn der Bebauungsplan einer Gewerbefläche bekannt ist, werden die emittierenden Anlagen (z. B. Hallendach, Fensterfläche, Antenne, Kaminöffnung) sowie die abschirmenden Gebäude im akustischen Modell genau nachgebildet.

4.2.2

Die Schallimmissionsprogramme für Firma UFE [H] ergab als bestimmt menige Emittenten die beidien LKW-Routen für den Lieferverkehr (22 LKW nur am Tag), den Gabelfstablerverkehr (im Mittel zwei Stapler auf dem Betriebshof, nur am Tage), das Hallendach (Breiche über den Pressen) sowie die Luftungsoffnungen und das Rückkühlwerk an der Südflasade. Auch diese Emittenten finden sich in Anlage 6. Der Parkplatz sowie die restlichen Fassaden spielen keine Rolle.

Die für die Immobilienpgegel in der Nähe der Firma MITEC Hauptstach- lich relevanten Emittenten sind nach [16] die LKW-Beladung an der Sudseite, der Gabelfstablerverkehr (zwei Stapler mit unterschiedlichen Einsatzstellen, auf sich nahezu übereckender Einsatzfläche), die Pkw- Parkplätze im Westen, Süden und Osten sowie die zwei unteren Ge- schosse des Quergebäudes (offene Fenster in der Nordfassade). Die Kennwerte dieser Emittenten sind in Anlage 6 zusammengefasst, die ubrigens in [16] untersuchten Emittenten erwiesen sich als vermaclias- sigbar.

Bei diesem Modell kann die abschirmende Wirkung der neu zu planen-
den Betriebsgebäude nicht berücksichtigt werden. Mit-Gebiete, deren
Bebauung bereits feststeht und von denen keine wesentliche Schallei-
stung abgesetzt wird (M1 11, 12, 13), werden daher wie ein Wohn-
gebiet nur mit den Gebäuden modelliert, vgl. Abschnitt 5.2.

Das akustische Modell der Verkehrsalarm-Untersuchung (Anlage 2) ent-
hält außer den Gebäuden- und Gebäudedaten sowie den Emittern von
Abschnitt 4.1 noch 19 Immisionsorte IV 1 ... 19, die repräsentativ für
schutzbedürftige Fassaden vor Wohnungen und Büros sind. Dabei
wurden die jeweils dem Verkehrsalarm am meisten zugewandten Fas-
saden der bestehenden (IV 6 bis 11) und der geplanten WA- und M1-
Gebiete ausgewählt. Auch die im Soundergrößt SO 5 / 6 geplanten
Versammlungsstätten (z. B. Kino) sind durch IV 2 berücksichtigt.

Die Zukunftige Bebauung wurde im allgemeinen als Komplex Block in
den Angabebeenen Baugrenzen modelliert; nur für WA 16 wurde eine
Gliederung ähnlich der in den umliegenden Gebieten angekommen.
Eine Auflistung der Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung zeigt An-
lage 7, Spalte 17 / 18; ausführlich werden die Ergebnisse von sechs
charakteristischen Orten in Anlage 8 mit Teilplanaufnahmen und Rich-
tungsdigrammen protokolliert (IV 1, 2, 4, 7, 11, 18).

Einen Überblick über die Schallpegelverteilung zeigen die Losphonen-
darstellungen tags (Anlage 9) und nachts (Anlage 10).

Für große Teile der im Süden liegenden M1- und WA-Gebiete tre-
ten hohe Überschreitungen der Orientierungswerte von
DIN 18 005 durch den Verkehrsalarm auf (bis 21 dB tags und
24 dB nachts). Das trifft insbesondere die Straßenfronten Ren-
bahnen und Fischweide (IV 1, 8, 9, 10, 12), aber auch die rechtswin-
keln (dazu angrenzende Fassaden (IV 6, 11, 13). Ursachen sind am
Tag die Bundesstraße (Renbahnen) und in der Nacht zusätzlich die
Eisenbahn, vgl. Anlage 8. Weegen des starken Güterverkehrs
geht der Linienspektrum in diesem Gebiet auch nachts nicht we-

Die Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung lassen sich wie folgt zu-
sammenfassen:

5.1.2 Diskussion der Ergebnisse

Einen Überblick über die Schallpegelverteilung zeigen die Losphonen-

darstellungen tags (Anlage 9) und nachts (Anlage 10).

Die Zukunftige Bebauung wurde im allgemeinen als Komplex Block in
den Angabebeenen Baugrenzen modelliert; nur für WA 16 wurde eine
Gliederung ähnlich der in den umliegenden Gebieten angekommen.
Eine Auflistung der Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung zeigt An-
lage 7, Spalte 17 / 18; ausführlich werden die Ergebnisse von sechs
charakteristischen Orten in Anlage 8 mit Teilplanaufnahmen und Rich-
tungsdigrammen protokolliert (IV 1, 2, 4, 7, 11, 18).

Eine Aufstellung der Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung zeigt An-
lage 7, Spalte 17 / 18; ausführlich werden die Ergebnisse von sechs
charakteristischen Orten in Anlage 8 mit Teilplanaufnahmen und Rich-
tungsdigrammen protokolliert (IV 1, 2, 4, 7, 11, 18).

Die Zukunftige Bebauung wurde im allgemeinen als Komplex Block in
den Angabebeenen Baugrenzen modelliert; nur für WA 16 wurde eine
Gliederung ähnlich der in den umliegenden Gebieten angekommen.
Eine Auflistung der Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung zeigt An-
lage 7, Spalte 17 / 18; ausführlich werden die Ergebnisse von sechs
charakteristischen Orten in Anlage 8 mit Teilplanaufnahmen und Rich-
tungsdigrammen protokolliert (IV 1, 2, 4, 7, 11, 18).

Eine Aufstellung der Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung zeigt An-
lage 7, Spalte 17 / 18; ausführlich werden die Ergebnisse von sechs
charakteristischen Orten in Anlage 8 mit Teilplanaufnahmen und Rich-
tungsdigrammen protokolliert (IV 1, 2, 4, 7, 11, 18).

5.1.1 Ergebnisse

5.1 Verkehrsalarm

5.1.1.1 Berechnung der Schallimmission

Bei diesem Modell kann die abschirmende Wirkung der neu zu planen-
den Betriebsgebäude nicht berücksichtigt werden. Mit-Gebiete, deren
Bebauung bereits feststeht und von denen keine wesentliche Schallei-
stung abgesetzt wird (M1 11, 12, 13), werden daher wie ein Wohn-
gebiet nur mit den Gebäuden modelliert, vgl. Abschnitt 5.2.

Das akustische Modell der Verkehrsalarm-Untersuchung (Anlage 2) ent-
hält außer den Gebäuden- und Gebäudedaten sowie den Emittern von
Abschnitt 4.1 noch 19 Immisionsorte IV 1 ... 19, die repräsentativ für
schutzbedürftige Fassaden vor Wohnungen und Büros sind. Dabei
wurden die jeweils dem Verkehrsalarm am meisten zugewandten Fas-
saden der bestehenden (IV 6 bis 11) und der geplanten WA- und M1-
Gebiete ausgewählt. Auch die im Soundergrößt SO 5 / 6 geplanten
Versammlungsstätten (z. B. Kino) sind durch IV 2 berücksichtigt.

Die Zukunftige Bebauung wurde im allgemeinen als Komplex Block in
den Angabebeenen Baugrenzen modelliert; nur für WA 16 wurde eine
Gliederung ähnlich der in den umliegenden Gebieten angekommen.
Eine Auflistung der Ergebnisse der Verkehrsalarmberechnung zeigt An-
lage 7, Spalte 17 / 18; ausführlich werden die Ergebnisse von sechs
charakteristischen Orten in Anlage 8 mit Teilplanaufnahmen und Rich-
tungsdigrammen protokolliert (IV 1, 2, 4, 7, 11, 18).

Diese Maßnahmen liegen allein aufgrund des Plangebietes, im Inneren können keine aktiven Maßnahmen erfolgen. Die Wirkung von (a) und (b) wurde rechnerisch überprüft; das Ergebnis zeigt Anlage 7, Spalten 26 / 27. Die erreichten Pegeländerungen bei Trafagrenzen < 7 dB (vgl. Spalte 33 / 34) und reichen nicht aus, um die Orientierungswerte zu erfüllen.

(b) Ausbau der Bundesstraße mit glattem Straßenbelag ($D_{str} = 0$)

(a) Errichtung einer Lärmschutzwand LSW von 2 m Höhe auf der Mauer des Bahndamms

Folgende aktive Schallschutzaufnahmen sind denkbar, um den Verkehrsalarm im Plangebiet zu vermindern:

- Die Wohnhäuser an der Rennbahn werden durch IV 1 repräsentiert, wo durch den Straßenverkehr tagsüber 79 dB (A) / nachts 70 dB (A) entstehen; auch am Westlichen Ende der Fischwiede Grenzwerte für eine Lärmsanierung nach [13] überschritten. Falls (IV 10) werden noch 74 dB (A) / 66 dB (A) erreicht. Damit sind die - unabhangig vom Vorfelgen den B-Plan - eine solche Lärmsanierung (z. B. in Verbindung mit der Erneuerung der Straßenoberfläche) geplant ist, müssten ebenfalls die Ansprüche auf Errichtung noch detaillierter untersucht werden.

- Der Straßenverkehr auf der neuen Verbindung Friedrich-Naumann- / Wilhelm-Enders-Straße erzeugt an den anliegenden Wohnhäusern der Mischnutzung Teil einem marklichen Pegel. Das sind am IV 7 abgeschrämt 65,2 dB (A) tags und 51,5 dB (A) nachts, vgl. Anlage 8. Damit ist 64 dB (A) am Tage leicht überschritten. Nach Entwurf der Konkreten Bebauung und Vorfelgen gesicherter Verkehrsdaten sollte hier später die Anspruchsvoraussetzung für Errichtung von Ausgabebau für passiven Schallschutz nochmals geprüft werden.

- Der Straßenverkehr von der Tiefenbacherallee / Grabenatal beeinflusst tagsüber geringfügig die Nordfassaden der Stadtviertel in den WA-Gebieten WA 16.1, WA 18, vgl. Anlage 9.

- Selbst die am Tage relativ ruhigen Gebiete im Norden und Osten (SO 5 / 6, SO 8, MI 11, WA 16, WA 17, WA 18) weisen noch geringe nachtliche Überschreitungen (um 1 dB) auf, die auch von der Eisenbahn hervorgerufen werden (IV 2, 4, 14, 16, 17, 18).

Für die Gebiete SO 8, MI 11, MI 12 und MI 13, deren feststehende Geometrien, wie sie im Einzelfall aus dem vorliegenden Modell abzuleiten, dazu die Vergabe eines Zulassungen Teilgebietes an einem behördlichen Nutzung ein Schallimmissionsgutachten gefordert wird. Es ist möglich, indem wie üblich im Zuge eines Antrages auf Umbau bzw. werden. Hier muss später die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden. Grammatichischen Gründen keine Emissionsflächen angekommen bauldstuktur in das Modell aufgenommen wurde, können aus Prüfungswahl, dass die eigene Emissionen nicht empfangen werden (IG 7, 8, 9, 10, 13, 17).

Die SO- und MI-Gebiete können sowohl Schall aussenden als auch schutzwürdige Räume enthalten. Die Emissionen dort so gewählt, dass die eigene Emissionen nicht empfangen werden (IG 7, 8,

Wichtigste Kriterium für die Festsetzung von Lärmkontingenten ist die Wahl der richtigen Emissionsorte. Es werden insgesamt 21 lmissionsorte gewählt, die jeweils an den Fassaden von WA-, SO- und MI-Gebieten positioniert sind, die zu den nächsten Emittern (GE-, SO- und MI-Gebieten) weisen. Somit werden die elf gesuchten Maximal-Schallleistungspegel über 21 Punkte kontrolliert, was der Lösung eines Systems von elf Unbekannten über 21 Gleichungen entspricht.

Zu niedrige Werte liefern und somit auf der sicheren Seite liegen. Die Berechnung der maximalen für jedes Gebiet zulässigen Emissionen erhebt keinen Anspruch auf die Reflexionen und Schallabschattungen dargestellt. Damit werden die Reflexionen und Schallabschattungen den Teilgebiete GE 1 ... MI 10 sowie WA 16 werden ohne Bebauung WA 16,1, WA 17, WA 18, WA 19). Die noch nicht im Entwurf vorliegenden müssen sich während des Entwurfs nichts andern wird (MI 11, WA 15, müssen sich während des Entwurfs nichts andern wird (MI 11, WA 15, (Altbautein einschließlich Lückennebenbauung) bzw. an deren groben Um- fält vereinbarungsgemäß nur die Gebäude, deren Bestand gesichert ist Das akustische Modell der Gewerbealarm-Untersuchung (Anlage 5) enthält verschiedene Möglichkeiten zur die Gebäude, deren Bestand gesichert ist

5.2.1 Optimerungskriterien

5.2 Gewerbealarm

Eine weitere Möglichkeit, den Schallschutz in Teilverrichten zu verbessern, besteht in der Schaffung abschirmender Gebäudeteile. Das wird z. B. deutlich beim Vergleich der Gebiete MI 12 und WA 15 (mit ge- schlossenem Innengebäude) mit MI 13 und WA 14 (offene Bebauung), siehe Anlagen 9 und 10. Es gibt dann stets Fassaden, an denen schutzbeflrigte Räume angrenzen werden, während die lauten Fassaden Nebenräume vorbehalten werden.

Einen Überblick über die Schallpegelverteilung des nachstehenden Gewerbearms schließlich zeigt die Losphonendarstellung von Anlage 14.

Um den Inhalt dieser Anlage 13 übersichtlicher darzustellen, wird dar- aus Tabelle 1 abgeleitet, in der nur die Teilpegel aufgeführt sind, die den Gesamtpiegel in der Nacht wesentlich bestimmen.

Die für die Optimierung wichtige Darstellung der Teilpegel zeigt An- lage 13 für das jeweils oberste Stockwerk aller 21 Immobiliensoften. In der Spalte L_w finden sich in den ersten elf Zeilen die Teilpegel, die je- des Teilstück an diesem Immobilenspunkt erzeugt, wenn es einen höheren Wert L_w für den Tag ruht von der Berücksichtigung des Ruhet- schallinstanzspiegels nach Anlage 11 absieht. Der jeweils um 2,4 dB höheren Werte L_w, für den Tag ruht von der Berücksichtigung des Ruhet- schallinstanzspiegels für die Dauergräusche hier.

Im folgenden ist nur das Ergebnis der Rechnung dokumentiert. An- lage 11 zeigt in Spalte 8 jeweils den gesamten, von den elf Teliflächentypen beider Stockwerken ausweist.

Die Optimierung nutzte eine knappe Unterschreitung der IRW festzustellen war. Eine knappe Unterschreitung der IRW wurde abgerrochen, nachdem für die kritischen Summenpegel, während Anlage 12 für jeden Immobilienabgabestrahler Schallinstanzsoften und den beider Betrieben bestehenden Annahmen abgabestrahlen zusammenge- trug, so dass die Annahmen für L_w, schrittweise und in den Teilgebieten unterseidelich herabgesetzt wurden. Die Iterationsrech- pung wurde abgerrochen, so dass die Annahmen für L_w, schrittweise und in den ringeren IRW) wurden nach der Iteration zu hohe Immobilien- kritischkeiten Immobiliensoften (den Nachstiegen und in den jeweils schweren mehrere Iterationsstufen durchgeführt. An den jeweils Schallinstanz-Betriebelln L_w, = 60 dB (A) / m² für alle Telifla- cheen wurden mehrere Iterationsstufen durchgeführt. An den jeweils kritischsten Immobiliensoften (den Nachstiegen und in den jeweils Schallinstanz-Betriebelln L_w, = 60 dB (A) / m² für alle Telifla- cheen wurden mehrere Iterationsstufen durchgeführt. An den jeweils kritischsten Immobiliensoften (den Nachstiegen und in den jeweils Schallinstanz-Betriebelln L_w, = 60 dB (A) / m² für alle Telifla-

5.2.2 Ergebnisse

Die Optimierung erfolgt unter der Annahme eines 24-Stunden- Betriebes aller Emittern für die Nachtzeit. Die am Tage abgabestrahlten Richtwerte nach Abschnitt 3 eingehalten werden sollen.

Ein weiteres Optimierungskriterium besteht darin, dass die Summe der Werbegenehmigung unterworfen zu sein. Je feiner das Gebiet in Teil- lichen grob sein sollte, um nur geringen Beschrankungen bei der Ge- gebiete aufgetellt wird, desto besser kann dieses Ziel verfolgt werden. Es erwies sich, dass die vom Auftraggeber gewählte Eintheilung für die sen Zweck günstig ist.

Die IRW tags / nachts unterscheiden sich um 15 dB; um diesen Beitrag könnten die Schallemissionspegel der neuen Gebiete am Tag erhöht werden. Anhand der Tabellen von Anlage 13 wurde überprüft, dass dann auch für die westlich gelegenen Immisionen, bei denen MITEC und UFE noch erheblichen Einfluss haben, der IRW nicht überschritten wird.

Die IRW tags / nachts unterscheiden sich um 15 dB; um diesen Beitrag könnten die Schallemissionspegel der neuen Gebiete am Tag erhöht werden. Anhand der Tabellen von Anlage 13 wurde überprüft, dass dann auch für die westlich gelegenen Immisionen, bei denen MITEC und UFE noch erheblichen Einfluss haben, der IRW nicht überschritten wird.

strichenen Werte in Tabelle 1 mit dem Lägerplan von Anlage 5 Emission im Gebiet verantwörtlich, was ein Vergleich der unterschiedlichen Emissionspegel der neuen Gebiete mit den alten Gebieten zeigt.

Wegen der günstigen Staffelung der Gebietsausweisungen bei der Definition der Gebiete (GE-Gebiete im Westen und Zentrum, MI- / SO-Gebiete im Norden und Süden, WA-Gebiete im Osten) kommt es zu kleinen erheblichen Unterschieden der in der Nacht zulassigen Emissionen. Dadurch sind auch im allgemeinen die jeweils nächstliegenden Immisionenotfälle für die Bergrenzung der Gebiete unterschiedlich.

Der Unterschied zwischen den Gebieten ist im Westen und Zentrum, MI- / SO-Gebiete im Norden und Süden, WA-Gebiete im Osten)

GE 1	$L_{w,r} = 50 \text{ dB (A) / m}^2$	MI 10
GE 2	$L_{w,r} = 47 \text{ dB (A) / m}^2$	MI 3
GE 3	$L_{w,r} = 49 \text{ dB (A) / m}^2$	SO 5
GE 4	$L_{w,r} = 47 \text{ dB (A) / m}^2$	GE 7
GE 5	$L_{w,r} = 52 \text{ dB (A) / m}^2$	SO 8.1
GE 6 / 6.1	$L_{w,r} = 51 \text{ dB (A) / m}^2$	MI 1
GE 7	$L_{w,r} = 48 \text{ dB (A) / m}^2$	GE 9
GE 8	$L_{w,r} = 52 \text{ dB (A) / m}^2$	MI 10

Die oben genannten Optimierungskriterien führen dazu, dass die IRW nirgends überschritten werden, wenn folgende Flächenbezogenen Schallleistungs-Berechnungspiegel nachts eingehalten werden:

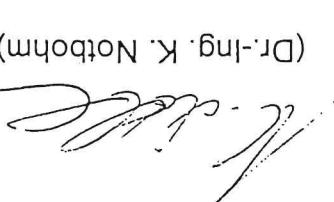
Die westlich des B-Plan-Gebietes befindlichen Gewerbebetriebe MITEC und UFE waren hinsichtlich ihrer Schallemission speziell voruntersuchungen [16], [17] unterschritten worden. Ihre Immisionenpegel wurden unter anderem an den Immisionenotfällen IG 1 bis 3 überprüft und liegen unter den IRW einiges allgemein von Wohngebieten. Nur an den schutzwürdigsten Positionen von SO 5 (IG 7) und MI 3 (IG 10) könnten die Geräusche dieser Betriebe noch pegelbestimmt wirken.

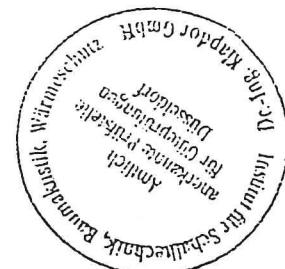
Die Ergebnisse der Gewerbealarmberechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

5.2.3 Diskussion der Ergebnisse

- Es wird deshalb empfohlen:
 - Teilgebiet 3 vom MI- zum GE-Gebiet zu wandeln,
 - Teilgebiete 14 / 15 als MI-Gebiet (statt WA) auszuweisen
 - Teilgebiete 11 / 11.1 als WA-Gebiet (statt MI) auszuweisen
 - In den bereits bebauten Teilgebieten 12, 13 und 14 sollte im Zuge von Umbauten, Rückenschüttungen usw. Wohnungen nur an relativ geschützten Fassaden entstehen.
 - Für die Teilgebiete 12, 13, 14, 15 sind passive Schallschutzzmaßnahmen erforderlich, deren Umfang von den ggf. noch zu erwartenden Verbesserungen an Straßen und Scheine sowie von den Konkretien Raumrandnungen abhängt. Auf die Möglichkeit, unter Umständen Aufwendungen über staatliche Programme zur Alarmierung oder -sanierung erstattet zu bekommen, wird hingewiesen.
 - Die derzeit vorhandenen Betriebe senden Schallemissionen aus, die sich im Rahmen der obengenannten Qualitätsigen Werte bewegen. Für die neuen Teilflächen würden maximal mögliche Schallbelastungen spiegel im Rahmen einer Optimierung rechnung ermittelt.
 - Es wird vorgeschlagen, jetzt im Bebauungsplan für jedes Teilgebiet den emissionsfachlichen Bezugswert, die Wettparade für Tag und Nacht sind in Punkt L_W, festzusetzen; die Wettbewerbe für Schallbelastungs-Beurteilungen - Tabelle 2 (a) zusammenge stellt.

Schlußfolgerungen

(Dr.-Ing. W. Brauns) 

Anlagen

 (Dr.-Ing. K. Notbohm)

Eine mit (a) oder (b) gekennzeichnete Aussage besteht darin, dass für jedes Teilgebiet der nächstgelegenen Informationsort (oder die zwei oder drei nächstgelegenen Informationsorte) benannt und der darauf bezogene maximale Teil-Betriebspegel $L_{w,r}$ angegeben wird, vgl. Tabelle 2 (c); das gilt allerdings nur unter den Voraussetzungen freier Schallausbreitung. Aussage (c) ist insbesondere dann nutzlich, wenn später durch Betriebe, die Bauarbeiten auf einem Teilgebiet planen, Abschirmungen durchgenommen werden sollen, um ggf. höhere Schallleistungsabfuhr ausgenutzt werden zu können.

Dieser Wert kann später angegeben werden, falls das geschlossene Teilgebiet von einem einzigen Betrieb belegt wird.

$$L_{w,r} = L'_{w,r} + 10 \lg S_i$$

Über eine Multiplikation mit der Fläche S_i / m^2 (vgl. Anlage 11, Spalte 7) erhält man die Gesamtpiegel $L_{w,r}$ von Tabelle 2 (b):